

Graubünden Holz Sonderpreis 2015 „Holz mit Pfiff“



Nachfolgepreis „Holzbaupreis Graubünden“ und
„Holzhandwerk 2012“

Wettbewerb zur Förderung von Holzanwendungen in Graubünden

Konzept und Reglement

Landquart, im November 2014

Diese Projekt wird unterstützt von:



Weitere Anfragen an: Graubündner Kantonalbank

Graubünden Holz, Bahnhofplatz 1, 7302 Landquart
T: 081 300 22 30, E-Mail: info@graubuendenholz.ch

1. Wettbewerb Graubünden Holz Sonderpreis 2015 „Holz mit Pfiff“

Graubünden Holz, die Dachorganisation der Bündner Wald- und Holzwirtschaft, schreibt zusammen mit dem gesamtschweizerischen Prix Lignum den **Graubünden Holz Sonderpreis 2015 „Holz mit Pfiff“** aus. Der Prix Lignum und der Graubünden Holz Sonderpreis zeichnen den besonders hochwertigen, zukunftsweisenden und handwerklich bemerkenswerten Einsatz von Holz aus. Die Anmeldung zum Graubünden Holz Sonderpreis erfolgt gemeinsam mit dem Prix Lignum 2015.

Für den Sonderpreis gelten grundsätzlich die Teilnahmebedingungen des Prix Lignum 2015. Aus allen beim Prix Lignum eingereichten Bündner Projekten/Objekten werden die Preisträger für einen Sonderpreis Graubünden Holz gekürt. Die beim Prix Lignum eingereichten Bündner Projekte/Objekte nehmen automatisch am Wettbewerb „Holz mit Pfiff“ von Graubünden Holz teil.

Ziele:

Der Graubünden Holz Sonderpreis zeichnet zukunftsweisende, innovative und bemerkenswerte handwerkliche Auseinandersetzungen mit Holz aus. Dabei werden die Ziele von Graubünden Holz unterstützt:

- Schaffung von Vertrauen für den Einsatz von Holz bei öffentlichen und privaten Bauherren
- Holzförderung und Holzpromotion auf allen Stufen
- Nutzung einer gezielten Kommunikation für Holz
- Nachhaltiger Einsatz des einheimischen Rohstoffes Holz
- Verbreitung innovativer Ideen in der Holzanwendung

2. Ausschreibung und Anmeldung

Die Ausschreibung wird durch Graubünden Holz zusammen mit dem Prix Lignum 2015 vorgenommen. Es wird in den Bündner Fachjournalen (aus Holz, Holzbock, Bündner Wald), in der Tagespresse, im Internet (Website/Facebook) sowie im kantonalen Amtsblatt auf die Ausschreibung hingewiesen. Zudem wird die Zielgruppe (Architekten, Planer und Holzwegeber) direkt angeschrieben. Die Anmeldung und die digitale Eingabe der Projekte erfolgt online auf der Website www.prixlignum.ch.

3. Teilnahmebedingungen

Es gelten grundsätzlich die Teilnahmebedingungen vom Prix Lignum:

Realisierte Arbeiten können einreichen:

- Ausführende Holzverarbeiter/Unternehmen
- ArchitektenInnen und Projektierende
- Bauherrschaften und AuftraggeberInnen
- Kunstschaffende

Dabei ist das ganze Spektrum möglicher Holzanwendungen zugelassen:

- Kleine und grosse Bauprojekte (Architektur- und Ingenieurwerke)
- Innenausbauarbeiten
- Möbel
- Kunstobjekte
- Holzgeräte
- Ideelle Auseinandersetzungen mit Holz

Nicht zugelassen sind theoretische Arbeiten, wie Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie konzeptionelle Arbeiten bezüglich Organisationsformen in der Holzbranche. Als Resultat muss ein physisches Produkt vorliegen.

Es dürfen nur Objekte und Arbeiten eingereicht werden, welche zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 28. Februar 2015 fertiggestellt wurden. Projekte, die nicht in dieser Zeitspanne realisiert oder bereits beim Prix Lignum 2012 / Sonderpreis Holzhandwerk 2012 eingereicht wurden, sind nicht zugelassen.

Der Standort muss in Graubünden sein, wobei folgendes gilt:

Bei Bauprojekten: Der Standort des Objektes muss in der Graubünden sein.

Bei mobilen Objekten: Der Produktionsstandort muss in Graubünden sein.

Die Online-Anmeldung über das Portal von Prix Lignum ist verbindlich. Es gelten die formellen Anforderungen der Online-Einreichung von Prix Lignum.

4. Preisverleihung

Für den Graubünden Holz Sonderpreis 2015 „Holz mit Pfiff“ werden aus allen Bündner Projekten bis zu fünf Auszeichnungen vergeben. Der Preis ist mit einer Gesamtsumme von Fr. 6'000.- dotiert. Die Jury behält sich vor, das Preisgeld unter den ausgezeichneten Projekten aufzuteilen. Aufgrund der eingereichten Unterlagen trifft die Jury eine Vorauswahl. Die weiteren Entscheidungen fallen nach dem persönlichen Augenschein durch die Juroren vor Ort, falls dies zur Urteilsfindung notwendig ist. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Bewertungskriterien

Für den Graubünden Holz Sonderpreis „Holz mit Pfiff“ werden unter Berücksichtigung der Wettbewerbsziele folgende Kriterien beurteilt:

- Handwerklicher, qualitativer Ausführungsstandard
- Innovation und technologischer Fortschritt: gesucht sind „Projekte mit Pfiff“
- Vorbildwirkung, Wiederholbarkeit
- Form, Gestaltung und Konstruktion
- Nachhaltiger Einsatz heimischer Hölzer

6. Jury

Die Kernjury setzt sich aus 5 - 7 Mitgliedern zusammen. Über die Besetzung der Jury entscheidet der Vorstand von Graubünden Holz zusammen mit der Steuerungsgruppe des Sonderpreises.

Mitglieder der Kernjury:

- Jurypräsident Dr. Markus Fischer, Präsident Graubünden Holz
- Felix Hunger, Hunger Holzbau, Safien
- Adrian Schläpfer, Vertreter des Sponsors HWS Gfeller AG, Landquart
- Marco Caviezel, dipl. Schreinermeister, Fachvorsteher Schreiner ibW Chur
- Bruno Untersander, Zimmermeister und Architekt, Bad Ragaz

Die Kernjury wird die fachliche (Vor-)Selektion vornehmen. Die erweiterte Jury wird aus den vorselektierten Eingaben zusammen mit der Kernjury die Gewinner definieren.

Zur erweiterten Jury gehören:

- Jon Domenic Parolini, Regierungsrat Graubünden (ab 1.1.2015),
- Alessandro Della Vedova, Gemeindepräsident Poschiavo, Schreinermeister
- Melanie Salis, Radio Grischa, gelernte Schreinerin

Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident einen Stichentscheid.

7. Urheberklärung

Mit der Abgabe der Unterlagen geben die Teams die geistigen Urheber des Objekts bekannt. Die Teilnehmer erklären deren Einverständnis mit der Einreichung der Arbeit sowie mit der Publikation und Ausstellung derselben

unter Nennung der Urheber. Diese Zustimmung der Urheber ist ein Bestandteil der eingereichten Akten. Graubünden Holz und die Jury sind damit von jeglichen Forderungen befreit.

8. Organisation

Die Verantwortung für die Organisation des Wettbewerbs Sonderpreis Graubünden Holz 2015 liegt bei Graubünden Holz. Der Organisator wird mit der Jury, den Sponsoren und mit der Projektleitung Prix LIGNUM 2015, die Preisverleihung sowie die Medienarbeit (Ausstellung, Publikation, Jurybericht etc.) absprechen und koordinieren.

9. Termine

Online Registrierung, digitale Eingabe auf www.prixlignum.ch	1.12.2014 – 28.02.2015
Jurytage	Juni 2015
Nationale Preisvergabe Prix Lignum	24.09.2015
Regionale Preisvergabe und Vergabe Sonderpreis „Holz mit Pfiff“	25.09.2015
Ausstellungen	ab 25.09.2015 bis Dez. 2016

10. Preisverleihung

Der Graubünden Holz Sonderpreis wird anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung verliehen. Die eingereichten Arbeiten werden bei der Firma Holzwerkstoffe Gfeller AG und später an weiteren Standorten ausgestellt.

11. Haftung

Die eingereichten Unterlagen werden sorgfältig behandelt. Graubünden Holz, die Jury und die beteiligten Firmen lehnen die Haftung sowie allfällige Forderungen vollumfänglich ab.

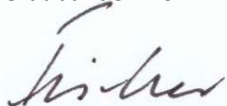
12. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde am 21.10.2014 durch den Vorstand von Graubünden Holz genehmigt und in Kraft gesetzt.

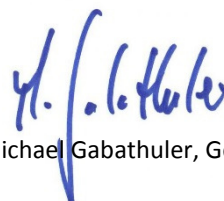
13. Weiteres

Durch die gemeinsame Ausschreibung Prix Lignum und Graubünden Holz Sonderpreis 2015 hat das Konzept Prix Lignum 2015 auch Gültigkeit für den Sonderpreis Graubünden Holz. Das Konzept Prix Lignum 2015 ist somit Bestandteil dieses Reglements. Sollte ein Bündner Teilnehmer explizit wünschen nur beim Prix Lignum 2015 nicht aber beim Sonderpreis „Holz mit Pfiff“ mitmachen zu wollen hat er Graubünden Holz darüber zu informieren. Das bisherige Reglement vom Sonderpreis Graubünden Holz 2012 vom Dezember 2011 wird mit vorliegendem Reglement aufgehoben.

Graubünden Holz



Dr. Markus Fischer, Präsident



Michael Gabathuler, Geschäftsführer